

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 43

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf den Krieg unausgesetzt vorbereitet, und eine Erfolg versprechende Vorbereitung ist nur möglich, wenn — neben einer soliden militärischen Organisation der vorhandenen Wehrkraft — der militärische Geist erweckt wird, der die Vaterlandsverteidigung als eine Allen geheilige und heure Pflicht hinstellt. In der französischen Konstitution vom Jahre III heißt es im 9. Kapitel über die „droits de l'homme“:

„Die geselligen Rechte (des Menschen) sind: die Freiheit, die Gleichheit, die Sicherheit, das Eigentum. Auf seine Dienste zur Erhaltung der Gleichheit, der Freiheit und des Eigenthums hat der Staat ein Recht jedesmal, wenn das Gesetz ihn zu ihrer Vertheidigung beruft.“

In diesem Staatsgrundsätze liegt das Gefühl der Pflicht und der Subordination, welche den militärischen Geist bilden. Er sollte allen jungen Leuten, die ihr Vaterland lieben und zu dessen Vertheidigung berufen sind, tief eingeprägt werden, denn ohne ihn ist es heutzutage unmöglich, in welchem Lande es auch sei, eine gut disziplinierte Armee zu bilden, die dem Bedürfnisse des Landes entspricht und dessen nationale Unabhängigkeit garantiert.

J. v. S.

---

**Die Kriegsführung unter Benutzung der Eisenbahnen und der Kampf um Eisenbahnen von H. L. v. W., königl. preuß. Hauptmann und Kompaniechef.** Zweite Auflage. Nach den Erfahrungen der neuesten Kriege vollständig neu bearbeitet von einem deutschen Stabsoffizier. Mit mehreren in den Text gedruckten Abbildungen, lithographirten Plänen und Tafeln. Leipzig, 1882. J. A. Brockhaus. 608 Seiten. Preis 18 Fr. 70 Cts.

Die neuen Verkehrsmittel, unter welchen die Eisenbahnen den ersten Rang einnehmen, haben auf dem Gebiet der Strategie keine geringere Revolution hervorgebracht, als die Präzisions- und Schnellfeuerwaffen auf dem Gebiet der Taktik. — In allen neuern Feldzügen haben die Eisenbahnen eine wichtige Rolle gespielt. Ein Buch, welches diesen Gegenstand in bisher nicht erreichter Vollständigkeit und Gründlichkeit behandelt, bietet daher mehr als gewöhnliches Interesse. Im Jahre 1868 ist die erste Auflage genannten Werkes erschienen. Mit Recht wurde ihm der erste Rang in der bezüglichen Literatur eingeräumt. Seit dieser Zeit haben viele Veränderungen und Fortschritte auf dem Gebiet der Eisenbahnbenutzung stattgefunden und große Kriegssereignisse haben die Zahl der Erfahrungen bedeutend vermehrt. Aus diesem Grunde war eine neue Auflage gerechtfertigt, wenn das Werk seinen früheren Rang behaupten sollte.

Bei Bearbeitung der zweiten Auflage ist, wie die Vorrede sagt, der allgemeine Gang des früheren Werkes beibehalten worden, doch hat die gegenwärtige Bearbeitung neben der durch die geschichtliche Entwicklung des Eisenbahnwesens gebotenen Erweiterung insofern einen veränderten Charakter erhalten, als die Darlegung des Einflusses des

Militäreisenbahnwesens auf die Kriegsführung eine eingehendere geworden und dem praktischen militärischen Bedürfnis, nach den hiefür in's Gewicht fallenden Richtungen in möglichst erschöpfender Weise Rechnung getragen ist.

Das Buch macht sich zur Aufgabe:

1. eine historische Entwicklung der Eisenbahnen für militärische Zwecke zu veranschaulichen, nebst kurzer Skizzierung der sich von Moment zu Moment ergebenden Fortschritte in der Behandlung des militärischen Eisenbahntransportwesens, ferner diejenigen Fälle einer Betrachtung zu unterziehen, in welchen eine Anwendung der Bahnen nach der heutigen Kriegsführung stattfindet;

2. die Faktoren darzulegen, welche auf die militärische Verwendung der Eisenbahnen Einfluß haben und ihre Leistungsfähigkeit bedingen;

3. den Kampf um Eisenbahnen und die Zerstörung und Wiederherstellung derselben zu erörtern.

Die Benutzung und der Kampf um Eisenbahnen ist in der neuesten Zeit ein wichtiger Zweig des militärischen Studiums geworden, welcher nicht nur für die Offiziere der Eisenbahnabtheilung, sondern auch für die des Generalstabs, des Genie, der Verwaltung, der Sanität und die Beamten der Post, die Mitglieder der Krankenpflege und alle, welche im Rücken der Armee mit dem Nachschub u. s. w. zu thun haben, großes Interesse bietet.

Die in den Text gedruckten Abbildungen veranschaulichen Gleisysteme, Kopfstationen, Verbindungscurven, Weichen, Kreuzungen und andere technische Einrichtungen.

Die Karten geben die Eisenbahnen der verschiedenen neuern Kriegsschauplätze und einen graphischen Fahrtenplan.

### Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Protokollauzug der Sitzung des Zentralkomitee vom 29. September 1882.

1. Auf das Birkular vom 19. Dezember v. J., betreffend Statuteneversion, haben auch jetzt noch nicht sämtliche Sektionen geantwortet. Es werden deshalb die sämtlichen Sektionen erneut eingeladen, ihre Berichte bis spätestens Ende Oktober an das Zentralkomitee einzufinden.

2. Beifuss Erledigung einer Reihe vorliegender Traktanden wird im Sinne von Art. 7 der Statuten die Einberufung einer Delegirtenversammlung beschlossen. Es wird diesfalls Tagfahrt auf den 4. und 5. November angesezt und Zürich als Versammlungsort bestimmt.

Die vom Referenten des Zentralkomitee vorgeschlagene Traktandenliste wird vervollständigt und soll den einzelnen Sektionen in ausführlichem Birkular bekannt gegeben werden. Für die in dieselbe aufgenommenen Thematik werden Spezialreferenten bestimmt, in der Meinung, daß sie den Gegenstand beleuchten und sich insbesondere darüber aussprechen: ob derselbe beifuss weiterer Erörterung an die einzelnen Sektionen zu überweisen oder einfach als Traktandum für die Hauptversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft im Jahre 1883 in Aussicht zu nehmen sei?

3. Das Verzeichniß der Militär-Bibliotheken ist noch nicht vollständig. Es soll darselbe anlässlich der Delegirtenversammlung komplettiert und alsdann in den Militärzeitschriften veröffentlicht werden.

4. Als Preisarbeiten sind mit Ablauf des auf Ende September verlängerten Eingabetermines eingegangen:

- a. Historische Arbeiten 2,
- b. über Recruitur der Verwaltungstruppen 3,
- c. Hebung des Schleppwesens 4.

Es wurden dieselben am 1. Oktober dem Preisgericht übergeben.

5. Bechuß Feststellung des Jahresbeitrages pro 1883 (Art. 6 der Statuten) wird das Duätorat eingeladen, auf nächste Sitzung über die Finanzlage des Vereins Bericht zu erstatten und einen diesjährigen Antrag zu stellen. —

(An die Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.) Werthe Kameraden! Zweck dieses Birkulars ist, Sie zu einer Delegiertenversammlung auf den 4. und 5. November nach Zürich einzuladen. Versammlungsort: Ulnthesschulhaus, Bahnhofstrasse. Beginn der Sitzung am 4. November, 3 Uhr Nachmittags. Tenuie: Dienststunde mit Mühe.

Als Traktanden sind in Aussicht genommen:

1. Bericht über die bisherige Thätigkeit des Zentralomite.
2. Die Frage: Wie kann die Schweizerische Offiziersgesellschaft zu einer vermehrten Wirksamkeit gebracht werden?
3. Thematik zur Besprechung bezüglich Ersledigung durch die Sektionen oder durch Referate in der nächsten Generalversammlung anno 1883.

Als solche schlägt das Zentralomite vor:

- a. Wie läßt sich eine bessere Verbindung des schweizerischen Offizierskorps anstreben? Referent: Herr Oberstleut. Peter in Bern.
  - b. Welche Schritte sind zu thun, um die Kadres der Infanterie durch eine intensivere Instruktion leistungsfähiger zu machen? Referent: Herr Oberst Isler.
  - c. Läge es nicht im Interesse unserer Armeeleitung, bezw. der Kräftigung des Bewußtseins, vermehrte Leistungen der Militärmusiken anzustreben? Referent: Herr Oberst Bollinger.
  - d. In welcher Weise kann den Anforderungen einer zweckmäßigen Fußbesetzung unserer Armee entsprochen werden? Referent: Herr Major Baltischweizer.
4. Feststellung des Jahresbeitrages pro 1883 (§ 6 der Statuten).

Wir ersuchen Sie, sofern Sie diese Traktandenliste zu erwägen wünschen, uns Ihre bezüglichen Anträge bis spätestens 31. Oktober einzureichen, damit wir die anzuregende Frage noch vor der Delegiertenversammlung behandeln können.

Ihre Delegierten wollen Sie gest. gemäß § 7 der Statuten in dem Sinne bezeichnen, daß auf je 50 Vereinsmitglieder Ihrer Sektion ein Delegierter abgeordnet wird.

Ungeachtet mehrfacher Aufforderung ist uns nicht von allen Sektionen eine Antwort auf unser Birkular vom 19. Dezember 1881 betreffend Statutenevision zugekommen. Wir müssen, in Abetracht der bevorstehenden Delegiertenversammlung, dringend bitten, dieses Birkular endlich zu erledigen und uns Ihre bezügliche Ansicht bis Ende Oktober mitzuteilen.

Unser Kassier meldet uns, daß die Jahresbeiträge noch sehr im Rückstande sind. Es haben noch nicht bezahlt:

- a. Jahresbeiträge pro 1881: die Sektionen Wallis und Uri.
- b. Jahresbeiträge pro 1882: die Sektionen Waadt, Wallis, Genf, Freiburg, Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Baselstadt, Aargau, Zürich, Glarus, Uri, Tessin, Neuenburg, Graubünden, Zug.

Wir bitten die rückständigen Sektionen um beförderlichste Regulirung.

Über die Militär-Bibliotheken können wir noch kein Register erstellen, da uns von einer Reihe von Sektionen noch keine darauf bezüglichen Antworten zugekommen sind. Wollen Sie gest. Ihre Delegirten beauftragen, an der Versammlung vom 4. und 5. November unserem Aktuar ein Verzeichniß dieser Bibliotheken einzuhändigen.

Zürich, 9. Oktober 1882.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Namens des Zentralomite:

Der Präsident:

A. Böggeli, Oberst-Divisionär.

Der Aktuar:

W. Jaenike, Hauptmann im Generalstab.

## A u s l a n d .

Deutschland. (Die „*Vadische Landeszeitung*“ über das Wehrwesen der Schweiz.) Die Ansicht, daß die Schweiz im Falle eines deutsch-französischen Krieges von den Deutschen besetzt werden müsse, hat sich bei der Redaktion beinahe zur freien Idee ausgebildet. Mit Sorgfalt untersucht sie, wie einem vorsichtigen Feldherrn geziemt, die verschiedenen Aenderungen und Fortschritte, welche in unserem Wehrwesen stattfinden.

In Nr. 227 schreibt genanntes Blatt: „In der Schweiz bestätigt sich ein lebhaftes Interesse für militärische Fragen zur Förderung der Landesverteidigung. Eine neue Flugschrift bespricht die Bildung und Organisation eines schweizerischen Landsturmes, in der Annahme, daß die von den Franzosen an der Grenze angelegten Befestigungen nur den Zweck haben, beim nächsten Krieg mit Deutschland dadurch den Einmarsch in die Schweiz erzwingen zu können. Die „Neue Zürcher Zeitung“ glaubt solche Besorgnisse nicht hegen zu müssen. Die Franzosen würden ja beim Vorbrechen am Schwarzwalde und weiterhin an Ulm zum Stillstande kommen, und namentlich seit der Eröffnung des Gotthards müsse Frankreich ein größeres Interesse, als je zuvor, an der schweizerischen Neutralität haben. Welch' seltsamer Irrthum! Seit Öffnung des Gotthards hat Frankreich ein verstärktes Interesse, sich der nördlichen Schweiz zu bemächtigen und den Zusammenhang zwischen Deutschland und Italien gründlich zu unterbrechen. Wenn die Schweizer aber das Land zwischen Basel und Ulm durch Nichtwahrung ihrer Neutralität gegen die Franzosen beseitigen, so könnte die fernere Achtung eines so unsicheren Nachbars doch kaum von uns gefordert werden.“

Auch den größeren Truppenübungen wendet genanntes Blatt seine Aufmerksamkeit zu. In Nr. 225 spricht sich ein Korrespondent wie folgt aus: „Vom 10.—15. September fanden in der Schweiz größere Herbstmanöver statt, welchen die Generaldei zu Grunde lag, ob hätten feindliche Truppenheile bei Nesslau den Rhein überschritten und seien die Vortruppen bereits in die Thurgegenden gelangt. Eine in Zürich kantonnirende schweizerische Armeedivision rückt dem Gegner in Elmärschen entgegen, sucht diesen auf dem rechten Thuruf zu schlagen und von seinen Rückzugslinien abzudrängen. Der Generaldei entsprachen die Stellungen und deren Ausführung verdient das Lob einer jeden Autorität. Die schweizerische Infanterie zeigte große Fortschritte seit einigen Jahren, die Unterführung ließ wenig zu wünschen übrig. Auch die Artillerie leistete Vortreffliches und bewies, daß ihr alter Ruf kein unbegründeter ist. Die Kavallerie hingegen träumte immer noch von großen, kühnen Pferdangriffen, anstatt in noch weit ausgiebigerem Maße, als sie es gehan, den Kundschafterdienst zu besorgen. Die Schweiz hat so wenig kavalleristische Kräfte, daß sie die vorhandenen vollkommen für den Sicherungsdienst und eventuell für die Verfolgung bereit halten muß. Höchstes Lob verdienen das Gentebataillon und die Verwaltungskompanie. Was im Brückenbau, im Anlegen und Zerstören von Deckungen, Hindernissen, und was in der Versiegung der Truppen geleistet wurde, darf ganz wohl an die Seite der Leistungen der benachbarten Heere gestellt werden. Den Divisionsmanövern ging ein geschicktes Schießen mit scharfen Patronen auf unbekannte Entfernung voran. Als Ziele dienten stehende und knieende, ausgeschnitten Mannsfiguren mit dahinterstehenden Unterstützungen.“

Oesterreich. (Eine Verordnung über die Unterstützung der Witwen und Waisen) jeder Angehörigen des Heeres, welche dieses Jahr in Dalmatien und Bosnien vor dem Feind gefallen sind, ist erschienen. — Wir entnehmen derselben, daß diese Unterstützungen aus dem Militär-Entlassungs-Taxenfond zu bestreiten sind.

Frankreich. (Projekt eines neuen Remontierungssystems.) Im Kriegsministerium wird gegenwärtig das Projekt des Kavallerie-Komite über die Remontirung der Armee durch die Generale Humann und Thornton der Schlussberathung unterzogen. Der Kriegsminister wünscht, daß dasselbe schnellstes Gesetzeskraft erhalten, da die letzten großen Kavallerie-Manöver, welchen der Kriegsminister selbst bewohnte, zur Ge-